55. Jahrgang · Nr. 01/02 www.sexau.de

Freitag, 9. Januar 2015

NACHRUF

Die Gemeinde Sexau
und die Freiwillige Feuerwehr Sexau
trauern um

Herrn Oberbrandmeister
Manfred Gutjahr

Ehrenkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sexau

der am 18.12.2014 völlig unerwartet verstorben ist.

Manfred Gutjahr, seit dem 1. März 1971 Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Sexau, war 15 Jahre, von 1996 bis 2011, Kommandant und im Anschluss deren Ehrenkommandant.

Sein außerordentliches bürgerschaftliches Engagement war geprägt von einer großer sozialen Verantwortung und der Liebe zu seinen Mitmenschen und seiner Heimatgemeinde. Mit großer Tatkraft hat er maßgeblich dazu beigetragen, dass sich seine Feuerwehr auf einem hohen Leistungsstand weiterentwickeln konnte. Über die Gemeinde hinaus war er als Ausbilder auf Kreisebene über 10 Jahre für die Feuerwehren des Landkreises tätig.

Wir danken Manfred Gutjahr für alles, was er in unsere Dorfgemeinschaft eingebracht hat und werden ihn als einen liebenswerten, humorvollen und stets hilfsbereiten Menschen in guter Erinnerung behalten.

Die Gemeinde Sexau und die Freiwillige Feuerwehr Sexau werden Ehrenkommandant Manfred Gutjahr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unsere tiefe Anteilnahme gilt seiner Frau, seinen Kindern mit Familien und allen Angehörigen.

Sexau, Dezember 2014

Für die Gemeinde Sexau und den Gemeinderat

Michael Goby
Bürgermeister

Für die freiwillige Feuerwehr Sexau

Frank Birkhofer
Kommandant

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen des Gemeinderates lade ich Sie herzlich ein zum

12. Sexauer Jahresauftakt

am Samstag, dem 10. Januar 2015,
in der Hochburghalle Sexau

Hallenöffnung und Sektempfang: 19.30 Uhr
Programmbeginn: 20.00 Uhr

Zu Beginn des Jahres wollen wir zusammen auf das neue Jahr anstoßen.

Neben einem Rück- und Ausblick auf die kommunale Entwicklung erwartet Sie ein buntes Programm, gestaltet von den örtlichen Vereinen.
Die Bewirtung erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr Sexau.

Wie in den vergangenen Jahren werden auch erfolgreiche und verdiente Mitbürger für Ihre besonderen ehrenamtlichen Leistungen geehrt.

Auf Ihren Besuch beim Sexauer Jahresauftakt freut sich mit dem Gemeinderat

Michael Goby
Bürgermeister

Gedicht von Herrn Ehrenbürgermeister i. R. Maurice Laugner aus Andlau:

Un doch …
m´r meint als, s´ward alle futti
es ward alles morsch
es ward alles fül
m´r meint als, s´het nix meh e Senn
dass m´r bis ewig im Drack bliewe stehn
m´r meint als d´Walt esch verruckt
das d´r Teifel e jedermann juggt
dass d´kennem nix meh gläuwe kannsch
dass d´in´re verlorene Walt rum rannsch
dr´no wod m´r
dass alles andersch sot ware
dass es nemmi Daüj sot ware
dass m´r d´Laade zue sot leh
dass d´r Wanduhr sot bliewe steh
alles an a Naüjel hanke
un inschlofe um an nix meh ze danke
wann m´r meint, s´gebt ken Hoffnung meh
no kommt e Kind,
streckt elm d´Arm entgeije
Un juxt vor Freid …
… esch dann net jedes mol Wiehnachte?

-Maurice LAUGNER-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2014 an die Gemeinde Sexau zu entrichten haben, öffentlich festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2015 zugegangen wäre.
Die Grundsteuer 2015 ist zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteuer- Änderungsbescheid in dem Feld "Raten - Folgejahr" angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten, oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde (der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden), zum 01. Juli 2015 zu zahlen.
Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats gemäß §§ 68 - 70 der Verwaltungsgerichtsordnung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Sexau, Dorfstr. 61 in 79350 Sexau schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.
Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.
Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.
Sexau, den 09. Januar 2015

Michael Goby
Bürgermeister

Landratsamt Emmendingen

- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung
Zusammenlegungsbeschluss
vom 15.12.2014

1. Das Landratsamt Emmendingen - Untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit die Zusammenlegung **Waldkirch-Suggental/Wegelbach** nach § 91 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 BGBl. I S. 546) an.
   Das Zusammenlegungsgebiet umfasst das Gebiet Wegelbachtal der Gemarkung Waldkirch und die gesamte Gemarkung Suggental mit Ausnahme der bebauten Ortslage.
   Es wird mit einer Fläche von rd. 581 ha festgestellt. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte vom 15.12.2014 ersichtlich. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.
2. An der Zusammenlegung sind beteiligt:
   - als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke; sie bilden die Teilnehmergemeinschaft;
   - als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken.

   Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen
   "Teilnehmergemeinschaft der Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach".
   Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Waldkirch-Suggental, Landkreis Emmendingen.
3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang - vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus von Waldkirch sowie im Rathaus Gutach und bei der Ortsverwaltung Suggental während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.
   Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der Gemeinde ein.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Emmendingen - Untere Flurbereinigungsbehörde - Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Emmendingen- Untere Flurbereinigungsbehörde - die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Unteren Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Unteren Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Emmendingen - Untere Flurbereinigungsbehörde - kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Unteren Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden, andernfalls muss die Untere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Auf den in das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Unteren Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Emmendingen - Untere Flurbereinigungsbehörde - Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg erheben. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Emmendingen- Untere Flurbereinigungsbehörde - eingegangen sein.
Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.
gez. Jäger

NOTDIENSTE / NOTRUFE

Ärzte

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 16 bis 20 Uhr – Rufnummer

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 19292 320
Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus Freiburg Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 6 Uhr und Samstag, Sonn- und Feiertag rund um die Uhr. **Rufnummer: 0761/80998099**

Zahnärzte

Am Wochenende zu erfahren unter **Tel. 0180 3 222 555-70**

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8.30 - 8.30 Uhr des folgenden Tages
Am Donnerstag 15.01.2015 - „Waldhorn-Apotheke", Emmendinger Str. 6, Sexau, Telefon: 07641 - 4 75 75.
Den entsprechenden Bereitschaftsdienst der diensthabenden Apotheken im Landkreis entnehmen Sie bitte dem Hinweis an der „Waldhorn-Apotheke".
Der **Notdienst** umfasst die Apotheken in Denzlingen, Elzach, Emmendingen, Glottertal, Gutach, Köndringen, Kollnau, Sexau, Simonswald, Teningen und Waldkirch.

Polizei ____ **110**
Feuerwehr, Notarzt, Rettungswagen ____ **112**
Krankentransport ____ **19222**
Notruf-Fax 4601-77
(für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)
Giftnotruf ____ **0761/19240**
Notruf Wasserversorgung ____ **0160/92018967**
(Gemeinde Sexau)
Störungsstelle Strom ____ **0800/3629477**
Störungsstelle Erdgas (badenova) ____ **0800/2767767**
Bezirksschornsteinfeger Mirco Bahr, Im Werth 6, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/ 937144 14, Fax 07641/ 937143, Mobil 0171 6981399

„Nummer gegen Kummer e.V."

Kinder und Jugendliche können sich seit 30 Jahren mit ihren Sorgen und Nöten rund um die Themen Partnerschaft und Liebe, Sexualität, Gewalt, Freundeskreis und Familie bei der „Nummer gegen Kummer" **kostenlos und anonym Unterstützung** holen.
Speziell geschulte, ehrenamtlich engagierte Beraterinnen und Berater bieten ihnen die Gelegenheit, sich auszusprechen und Probleme zu bewältigen. Der Verein „Nummer gegen Kummer e.V." startete sein Beratungsangebot im Jahr 1980. Seit 1991 ist das kostenlose Kinder- und Jugendtelefon unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **0800 / 111 0 333** und seit 2008 zusätzlich unter der EU-weiten Rufnummer 116 111 erreichbar. Auch online auf der Website www.nummergegenkummer.de erhalten Kinder und Jugendliche Hilfe. Das kostenlose Elterntelefon ist seit 2001 unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **0800 / 111 0 550** zu erreichen. Drei Millionen Beratungsgespräche wurden seit 1980 geführt

GEMEINDEVERWALTUNG

Bürgermeisteramt Sexau
Dorfstr. 61, 79350 Sexau
Tel. 07641 / 9268-0, Fax 9268-68
rathaus@sexau.de, www.sexau.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mi. 15.30 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Herr Goby	Tel. 9268-10
Standesamt u. Sekretariat des Bürgermeisters Frau Holderer	Tel. 9268-11
Bauamt Herr Gerber	Tel. 9268-12
Bauamt / Hauptamt Herr Ganter	Tel. 9268-13
Rechnungsamt Herr Klausmann	Tel. 9268-15
Gemeindekasse Herr Blust	Tel. 9268-16
Tourist-Info / Grundbuchamt Frau Gräßlin	Tel. 9268-18
Ratschreiberin Frau Schmidt	Tel. 9268-20
Melde-/Passamt Frau Kern/Frau Heugel	Tel. 9268-0
Bauhof Herr Gebhardt, Elzstr. 18	Tel. 9579-36
Kernzeitbetreuung Schule erreichbar 07:45 - 08:15 Uhr	Tel. 574217

Forstdienststelle für Sexau
Revierleiter Doll Klemens
Tel. 07681/22927; Handy 0175/2231553;
Fax 07681/494667

Lohnsteuer-Freibeträge für das Jahr 2015 beantragen

„Haben Sie Ihren Freibetrag für das Jahr 2015 schon beantragt? Durch diesen können Sie Ihr monatliches Nettoeinkommen erhöhen. Deshalb prüfen Sie jetzt, ob bei Ihnen die Voraussetzungen für einen Freibetrag vorliegen", so Andrea Heck, die Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, kurz vor dem Jahreswechsel. Insbesondere bei hohen Werbungskosten, wie z.B. Fahrtkosten bei Berufspendlern, kann ein Freibetrag gewährt werden. Dieser wird vom Finanzamt als elektronisches Lohnsteuerabzugsmerkmal (ELStAM) gespeichert und dem Arbeitgeber automatisch mitgeteilt. „Das Finanzamt sendet grundsätzlich keine Bestätigung über die gewährten Freibeträge. Nur bei einem Abweichen von Ihren Angaben werden Sie informiert." Hierauf weist Andrea Heck ausdrücklich hin.
Ein Freibetrag ist jährlich neu zu beantragen. Auch wenn von Ihrem Arbeitgeber für das Jahr 2014 bereits ein Freibetrag berücksichtigt wurde und alles unverändert geblieben ist, ist für 2015 ein neuer (vereinfachter) Lohnsteuerermäßigungsantrag erforderlich. „Wer den Antrag auf dem Postweg stellt, spart sich den Weg zum Finanzamt. Die erforderlichen Formulare erhalten Sie nicht nur im Finanzamt, sondern auch im Internet unter www.fa-baden-wuerttemberg.de", so Heck abschließend.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Firma maxon motor gmbh unterstützt die Freiwillige Feuerwehr Sexau

Anlässlich der Jahreshauptübung der Feuerwehr Sexau am 11. Okt. 2014 auf dem Betriebsgelände der Firma maxon motor gmbh, Sexau wurde festgestellt, dass für einen optimalen Rettungseinsatz ein **mobiler Rauchverschluss** dringend erforderlich wäre. Dieser Rauchverschluss verhindert u.a. das Verrauchen größerer Räume.
Der Geschäftsführer der Firma maxon motor gmbh, Herr Dirk Zimmermann, hat sich diese Feststellung gemerkt und der Feuerwehr Sexau zum Jahresende das benötigte Ausstattungsteil als Spende übergeben. Damit ist die Feuerwehr nunmehr für einen evtl. Ernstfall noch besser ausgestattet. Kommandant Frank Birkhofer und Bürgermeister Michael Goby bedankten sich namens der Feuerwehr und der Gemeinde bei der Übergabe des mobilen Rauchverschluss für diese großzügige und schadenverhindernde Spende beim Geschäftsführer der Firma maxon motor gmbh Dirk Zimmermann.

Vlnr: Stephan Gerber, Kommandant Frank Birkhofer, Geschäftsführer Dirk Zimmermann, Bürgermeister Michael Goby, Karl Gebhardt

Baumfrevel und Diebstahl

In den Tagen vor Sonntag, dem 14.12., wurde in einem Privatwald unterhalb des Mörtelbuck auf Gemarkung Sexau von einer ca. 12 Meter hohen und 20 cm dicken Stechpalme der gesamte Kronenbereich ab 3 Meter Höhe von Unbekannten abgesägt. Von der gefällten Baumkrone wurden anschließend die beerentragenden Seitenzweige abgeschnitten und entwendet.

Beim zuständigen Polizeirevier Emmendingen wurde deshalb **Strafantrag wegen Diebstahls und Sachbeschädigung gestellt.**
Abgesehen von dem Schaden, der dem Waldeigentümer entstanden ist, stellt der Eingriff auch eine strafbewehrte Ordnungswidrigkeit nach dem Naturschutzrecht dar, denn baumförmige Exemplare der Stechpalme sind selten und unterliegen in der freien Natur dem besonderen Schutz der Bundesartenschutzverordung. Für Hinweise aus der Bevölkerung, die zur Ergreifung der Täter führen, hat der Waldbesitzer eine **Belohnung von 100 Euro** ausgesetzt. Entsprechende Hinweise übermitteln Sie bitte direkt an Herrn Bgm. Goby, goby@sexau.de.

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2015

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung
Am 5. Januar 2015 starten in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2015. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird.
Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig und werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview. Die Interviewerinnen und Interviewer, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt. Neben der mündlichen Beantwortung der Fragen gegenüber einem Interviewer, die für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig ist, besteht zudem die Möglichkeit, den Erhebungsbogen selbst auszufüllen.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.
Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet jedoch darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.
Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Fast 257 000 Baden-Württemberger in Lehre und Ausbildung tätig“, „Ein Fünftel der Seniorinnen von erhöhtem Armutsrisiko betroffen“, „Ein Drittel der jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit Hauptschulabschluss“ oder „Berufliche Qualifikation: Junge Akademikerinnen auf dem Vormarsch“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus. Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung.

Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2014:

- Im Rahmen der Glasfaserkabelverlegung durch die Telekom und Verkabelung der EnBw wird der Gehweg in der Lörch- und Dorfstraße dem vorhandenen Straßenbild angepasst. Es werden ähnliche Pflastersteine wie bereits auf der Westseite verwendet. Die Einfahrten werden mit braunen Steinen farblich abgesetzt.
- Der Gemeinderat nahm die Lärmaktionsplanung der Stadt Waldkirch und der Gemeinde Gutach zur Kenntnis. Anregungen und Bedenken wurden nicht erhoben.
- Der Befreiung für die Überschreitung der festgesetzten Dachneigung für einen Neubau eines Einfamilienhauses in der Dorfstr. 22 wurde zugestimmt und das damit verbundene Einvernehmen erteilt.
- Der Befreiung für den Aufbau einer Dachgaube in der Vogesenstraße 19a wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt.
- Das Bauvorhaben eines Betriebsgebäudes in der Rheinstr. 3 wurde aufgrund Umplanungsmaßnahmen zurückgestellt.
- Das Bauvorhaben im Pfarrgäßle 12 wurde zur Kenntnis genommen. Der Befreiung für die Errichtung eines Pult-

daches wurde zugestimmt und das damit verbundene Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Die sanierungsrechtliche Genehmigung nach §144 BauGB wurde mit Auflage erteilt.

- Der Auftrag für die Elektroarbeiten im Gemeindewohnhaus Staudenhöfe 2 wurde an die Firma Dumbovic aus Sexau vergeben.

PFLEGE- UND SOZIALDIENSTE

Seniorenpflegeeinrichtung „Hochburgblick“
(Träger: ASB Regionalverband Freiburg-Hochrhein)
Ernst-Bühler Weg 1, Sexau,
Telefon: 07641 957110-200, Fax 07641 957110-210,
Station 1: 957110-201, Station 2: 957110-202
Pflegedienstleiterin Frau Stickel: 957110-205

Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.,
Geschäftsstelle Ernst-Bühler-Weg 1, Sexau
Telefon: 07641 9130-24
Bürozeit: Mo., Die., Do. 8.30 – 11.30 Uhr

Tagesbetreuung für Senioren,
(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)
Bürgerbegegnung Sexau, Ernst-Bühler-Weg 1,
Telefon: 07641 9130-24,
Öffnungszeiten: Mo., Die., Do. 9.00 – 17.00 Uhr)

Nachbarschaftshilfe Sexau,
(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)
Einsatzleiterinnen: Brigitte Zimmermann, Telefon: 07641 49144 und Annette Göppert, Telefon: 07641 572041 oder 07641 9130-24

Dorfhelferinnen-Station Freiamt-Sexau,
(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)
Einsatzleiterin: Luise Schillinger, Telefon 07645 316

Hospiz - Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen
Hospiz-Gruppe Denzlingen e.V., Trauerbegleitung Frau Angela Walter, Tel. 07666 3876, E-Mail: walterangela@freenet.de

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings,
Hauptstr. 33, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 92088-11

Ambulanter Pflegedienst Moser, 79348 Freiamt,
Telefon: 07645 913383, Fax: 07645 913384

Häuslicher Pflegedienst Christine Kern, 79312 Emmendingen,
Telefon: 07641 9309840, Fax: 07641 9309822

Ambulanter Pflegedienst Pflege Plus, 79312 Emmendingen,
Telefon: 07641 957150, Fax: 07641 957151

Senioren Partner – Pflegedienst, 79312 Emmendingen,
Telefon: 07641 5745-20, Fax: 07641 5745-22

Betreutes Wohnen für alte Menschen in Gastfamilien,
Fachdienst für die Herbstzeit gemeinnützige GmbH
meinrad.weber@herbstzeit-bwf.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung: Telefon 07644 9290350

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen
Kostenlose, neutrale und allumfassende Information und Beratung für Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen.
Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/ 451-3091, *pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de*

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.
Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/36122, Telefax 0761/36123
E-Mail: *info@bsvsb.org*, Internet: *www.bsvsb.org*

„UFF'S MÜÜL GLUEGT“

noddle - rumreißen, an etwas ziehen
Tschoobe - Jacke, Kittel, Mantel

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Christbaumentsorgung nach Weihnachten

Abfallwirtschaft - In vielen Haushalten im Landkreis gehört zu Weihnachten traditionell ein Weihnachtsbaum. Nach den Feiertagen können die ausgedienten Christbäume entweder nach Dreikönig bei der Straßensammlung zur Abholung am Straßenrand abgestellt oder jederzeit direkt auf einem Grünschnittplatz kostenlos abgegeben werden. Die Termine für die Christbaumsammlung stehen im neuen Abfallkalender 2015. Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender auf der Seite „Infos zur Entsorgung“.

Einschränkungen für Geflügelzüchter von Enten und Gänsen

Veterinäramt - Zur Eindämmung der Vogelgrippe hat das Bundeslandwirtschaftsministerium am 22. Dezember 2014 eine Allgemeinverfügung für Geflügelzüchter von Enten und Gänsen erlassen. Diese Tiere dürfen nur aus einem Bestand verbracht werden, wenn sie mindestens sieben Tage zuvor auf bestimmte Influenza-A-Viren untersucht worden sind. Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter Bekanntmachungen veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNGEN

Neue Hospizbegleiter ausgebildet

Am 5. und 6. Dezember trafen sich die neuen Hospizbegleiter der Hospizgruppen Denzlingen und Endingen a. K. im Kloster St. Lioba in Freiburg – Günterstal, um ihr Ausbildungsjahr inhaltlich abzuschließen und ihre Urkunden entgegenzunehmen.

Die Ausbildungsteilnehmer/-innen der Hospizgruppe Denzlingen.

Die Ausbildung umfasste drei Teile: Nach einer ersten Grundlagenausbildung über den richtigen Umgang mit

schwer kranken und sterbenden Menschen schloss sich als zweite Phase ein Praktikum an, das in Privathaushalten, Pflegeheimen oder auf der Palliativstation geleistet wurde. Im dritten Teil wurde besonderer Wert auf die Gestaltung der Beziehung zwischen den Patienten und Begleitern gelegt, vor allem die Sensibilität der Wahrnehmung der sozialen und räumlichen Lage der Schwerkranken und Sterbenden geschult. In einer kleinen Feier wurden den Teilnehmern, die sich sehr anerkennend und dankbar über ihre Ausbildung äußerten, ihre Urkunden überreicht.

Im Frühjahr 2015 wird ein neuer Ausbildungskurs angeboten werden.
Die Hospizgruppe Denzlingen begleitet auch in Gundelfingen, Wildtal, Heuweiler, Glottertal, Vörstetten, Reute und **Sexau**. Wer Interesse an der Hospizarbeit hat oder ihre Dienste in Anspruch nehmen will, kann gerne Kontakt mit Angela Walter aufnehmen
(Tel. 07666 – 3876).

Krankenversicherungsbeitrag bei Rentnern ändert sich erst ab März

Für Rentner bleibt der Beitragssatz in der Krankenversicherung im Januar und Februar 2015 gleich. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin. Der allgemeine Beitragssatz der Krankenversicherung sinkt ab 1. Januar 2015 von 15,5 auf 14,6 Prozent. Rentenversicherung und Rentner tragen jeweils die Hälfte dieses Beitrags. Darüber hinaus kann jedoch jede Krankenkasse einen individuellen Zusatzbeitrag festlegen, der von den Mitgliedern alleine zu tragen ist. Für pflichtversicherte Rentner gilt dieser Zusatzbeitrag aufgrund gesetzlicher Vorgaben erst ab 1. März 2015. Für die Monate Januar und Februar 2015 hat der Gesetzgeber den Zusatzbeitrag auf 0,9 Prozent festgeschrieben, so dass für Rentner für diese Zeit weiterhin ein Gesamtbeitrag von 15,5 Prozent gilt. Erst ab 1. März 2015 werden die Krankenversicherungsbeiträge aus Renten dann nach dem neuen Beitragssatz berechnet. Die betroffenen Rentner werden in der Regel wie bisher per Kontoauszug ihrer Bank informiert, wenn sich der aus ihrer Rente zu zahlende Krankenversicherungsbeitrag ändert. Auskunft und Beratung zu diesem Thema sowie zu allen Themen rund um Altersvorsorge, Rente und Rehabilitation gibt es bei der DRV Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter *www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.*

Freibad Gutach - Kiosk und Badeaufsicht

Für das gemeindeeigene Freibad im Ortsteil Gutach suchen wir ab der Badesaison 2015 eine Badeaufsicht. Dem Freibad ist ein Kiosk angegliedert. Als Ausgleich für die pachtfreie Übernahme des Kiosk ist die Betreuung des Badebetriebes zu übernehmen. Bewerber sollten über das deutsche Rettungsschwimmerabzeichen mindestens in Bronze verfügen oder über die Bereitschaft, diesen Leistungsnachweis zu erwerben. Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau, Herrn Jungblut, Telefon 07685/910115 oder E-Mail jungblut@gutach.de

Die Handwerkskammer Freiburg informiert

Einladung zur kostenfreien Veranstaltung „Gesetzliche Änderungen zum Jahreswechsel 2014/2015“
„Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!“ - Zum Jahreswechsel 2014/2015 sind wieder zahlreiche gesetzliche Änderungen eingetreten. Die Handwerkskammer Freiburg möchte in einer Informationsveranstaltung einen Überblick über grundlegende gesetzliche Anpassungen, wichtige Urteile und die aktuelle Rechtsprechung geben. Zu der kostenlosen Veranstaltung „Gesetzliche Änderungen zum Jahreswechsel 2014/2015“ lädt die Handwerkskammer alle Interessierten ein. **Termin**: 12.01.2015, 18 Uhr**, Ort:** Handwerkskammer Freiburg, Bismarckallee 6, 79098 Freiburg. Der Referent Thomas Biermann von der DATEV eG vermittelt aktuell und präzise alle wichtigen Informationen zum Jahreswechsel und steht anschließend für Fragen zur Verfügung.
Interessierte können sich gerne online unter
www.hwk freiburg.de/veranstaltungen oder bei Kathrin Alsleben, Tel.: 0761/21800-100. E-Mail: *kathrin.alsleben@ hwk-freiburg.de* anmelden.

Beratungsservice für internationale Fachkräfte

Das **Welcome Center Freiburg – Oberrhein** bietet auch im Jahr 2015 monatliche Beratungen für internationale Fachkräfte und für Unternehmen im Landkreis Emmendingen an. Am **Donnerstag, den 15. Januar 2015 von 15.00 bis 18.00 Uhr** im **Haus am Festplatz des Landratsamtes Emmendingen, Zimmer 136, 1. OG,** findet der erste Beratungstermin statt. Die weiteren Termine sind im monatlichen Turnus jeweils am dritten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 18.00 Uhr. Frau Ateia und Frau Müller des Welcome Centers informieren und beraten Fachkräfte aus dem Ausland (EU und Nicht-EU) zu Themen wie Arbeit, Wohnen, Sprache, Kinderbetreuung, Anerkennung des Berufsabschlusses, Familie, Bildung, Alltag in Deutschland, Freizeit u.v.m. Die Beratungen sind kostenlos und finden auf Deutsch oder Englisch statt. Für **Unternehmen** bietet das Welcome Center Information und Beratung zu Rekrutierung und Integration internationaler Fachkräfte. Terminvereinbarungen sind auch außerhalb dieser Zeiten und im eigenen Unternehmen möglich. **Anmeldung und Terminvereinbarung unter:** Tel.: 0761-13 79 79 55, oder per E-Mail: welcomecenter@fwtm.de. Weitere Informationen unter: www.welcomecenter-freiburg-oberrhein.de.

Zahlenspiegel 2014 der IHK Südlicher Oberrhein

Die IHK Südlicher Oberrhein gibt einen neu aufgelegten Zahlenspiegel heraus und bietet damit einen aktualisierten Überblick über die wichtigsten Struktur- und Wirtschaftsdaten in der Region. Der Zahlenspiegel 2014 enthält aktuelle Daten zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region ebenso wie die Untergliederung der rund 60.000 Firmen nach Branchen. Die Broschüre gibt sowohl Auskunft über die bedeutendsten Industriezweige sowie deren Exportumsätze als auch Informationen zum Tourismus, zur Kaufkraft und zu den öffentlichen Finanzen. Zahlenmaterial zur Beschäftigung und Ausbildung in der Region runden das Spektrum der Broschüre ab.
Der Zahlenspiegel kann über die Internetseite der IHK (www.suedlicher-oberrhein.ihk.de) oder über die IHK in gedruckter Form bezogen werden.

Offene Jungweinproben für weinerzeugende Betriebe

Das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg bietet für weinerzeugende Betriebe erstmals offene Jungweinproben zu folgenden Terminen an: Dienstag, 20. Januar 2015 und Dienstag, 03. Februar 2015 jeweils 9:30 bis 12:30 Uhr im Prof.-Karl-Müller-Saal des Instituts. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Weine werden anonym vorgestellt und unter der Moderation von Oenologen des Instituts gemeinsam verprobt und besprochen. Dem anstellenden Betrieb wird die Identität seiner eigenen Weine vorab bekannt gegeben. Jeder Betrieb kann sich für einen der beiden Termine melden und dabei max. 3 Jungweine des Jahrgangs 2014 anmelden. Die Teilnehmerzahl pro Termin ist auf 20 Betriebe begrenzt, es entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Anmeldung:

- 1. Bitte melden Sie Ihr grundsätzliches Interesse mit Terminwunsch alsbald an: per E-Mail: juergen.sigler@wbi.bwl.de oder telefonisch: 0761 / 40165-36. Sie erhalten Nachricht, ob Sie berücksichtigt werden konnten.
- 2. Spätestens 3 Arbeitstage vor der betreffenden Probe (d. h. bis Do, 15.01. bzw. Do, 29.01.) reichen Sie für jeden Wein eine ausgefüllte Beschreibung per E-Mail, Fax oder Brief nach (Vordruck im Rathaus Sexau bei Hr. Ganter / Redaktion "Sexauer Bote" Tel. 9268-13 erhältlich).
- 3. Zum Termin selbst bringen Sie mind. 1 Literflasche des betreffenden Weines mit. Bitte Flaschen kennzeichnen und entsprechend temperieren! Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

gez. Dr. Jürgen Sigler

SCHULE / JUGENDARBEIT KINDERBETREUUNG

Jugendteam

Öffnungszeiten
- mittwochs 19:00 bis 22:00 Uhr
- freitags 19:00 bis 24:00 Uhr

Das Jura-Team

Aktuelle Infos auf: www.jura-sexau.de

Musikschule Nördlicher Breisgau

„flautissimo“
Unter diesem Titel findet am **Sonntag, den 11. Januar 2015, um 11.00 Uhr** in der Aula der Musikschule in Emmendingen, Karl-Friedrich-Str. 22, ein Konzert statt. Teilnehmer und Preisträger des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ präsentieren Musik für Blockflöte und Cembalo/Klavier. Mit dabei ist auch das Blockflötenquartett „flauto dolce“, das 2014 auf Bundesebene einen 1. Preis gewann. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen von Andrea Meiniger und Hildegard Wippermann spielen Werke von Arcangelo Corelli, Georg Philipp Telemann, Agnes Dorwarth u.v.a.
Begleitet werden sie dabei von Adhi Jacinth Tanumihardja am Cembalo und Klavier, der im Anschluss an das Konzert für alle Interessierten Informationen rund um das Thema **„Cembalo“** geben wird.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirche Sexau

Sonntag, 11. Januar
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Tabea Kury
Montag, 12. Januar
20.15 Uhr Probe des Posaunenchores
Mittwoch, 14. Januar
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Liebe Gemeinde,
zunächst wünsche ich Ihnen noch ein gutes und gesegnetes Jahr 2015, auf das Ihre Wünsche und Hoffnungen sich erfüllen und Sie den Beistand Gottes spüren mögen.
Unsere Gemeinde ist als Kirche eine *ecclesia semper reformanda*, eine sich immer wieder neu zu gestaltende Kirche – innerlich wie äußerlich, und das möge uns auch 2015 bewusst sein.
Einen vielleicht wenig auffallenden, aber wichtigen äußeren Schritt der Erneuerung haben wir Ende 2014 mit der Anschaffung 170 aktueller Evangelischer Gesangsbücher für die Friedhofskapelle getan.
Mit ihren Liedern, Gebeten und Psalmen spielen die Gesangsbücher nicht nur im sonntäglichen Gottesdienst eine wichtige Rolle, sondern dienen mit ihren Texten und Melodien gerade auch im Abschiednehmen von unseren Nächsten als hilfreiche Trostspender.
Wir würden uns als Gemeinde freuen, wenn Sie uns mit einer Spende bei der Finanzierung dieser notwendigen Anschaffung unterstützen. Ihre Spende dürfen Sie auch gerne auf unser Konto bei der Raiffeisenbank Denzlingen-Sexau überweisen. BIC: GENODE61DEN, IBAN: DE 65 6806 2105 0006 3712 05.
Die Kosten für ein Exemplar liegen bei 13,50 €, die Gesamtsumme beträgt 2.295 €.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Im Namen der Kirchengemeinde
Pfarrer Gregor Herrmann-Wagner

Schrottsammlung
Der Container für die Altmetall-Sammlung zugunsten unserer Kinder- und Jugendarbeit hat seinen Standort vor dem Bauhof in der Elzstraße. Bitte deponieren Sie den metallenen Wertstoff, den Sie uns anvertrauen möchten, im Container, falls er zu schwer zum Hineinhieven ist, unmittelbar davor. Bitte keinen Elektroschrott einwerfen. Aus Motoren bitte zuvor das Öl ablassen.
Infos zur Kirchengemeinde finden Sie auch unter www.eki-sexau.de

Evangelische Kirche Freiamt

Sonntag, 11. Januar 2015
1. Sonntag nach Epiphanias
09.30 Uhr **Mußbach**
Gottesdienst

Katholische Kirche (Seelsorgeeinheit)

Freitag, 09. Januar
09.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

Samstag, 10. Januar
15.30 Uhr Familiennachmittag mit den Familien der Erstkommunionkinder
18.30 Uhr Hl. Messe Familiengottesdienst (St. Johannes)

Sonntag, 11. Januar
10.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

IMPRESSUM
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Sexau, Dorfstr. 61, 79350 Sexau
Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0741 65 85
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Goby oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Brigitte Nussbaum
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Dienstag, 13. Januar
18.30 Uhr Hl. Messe (St. Johannes)
Mittwoch, 14. Januar
18.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)
Freitag, 16. Januar
09.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

SENIOREN

Altenclub

Neujahrsfest und 40-jähriges Jubiläum
Am **Sonntag, dem 18. Januar 2015, 14.30 Uhr in der Bürgerbegegnung**, starten wir in das neue Jahr und feiern gleichzeitig unser 40-jähriges Jubiläum.
Mit einem festlichen Nachmittag mit Musik von „Michael & Gerd", einem Rückblick auf die vergangenen Jahre und anschließend dann unser feines kulinarisches Büfett mit – fast – allem, was das Herz begehrt, wollen wir diesen Anlass gebührend feiern. Bitte für das gemeinsame Abendessen mehr Zeit einplanen; es besteht bei Bedarf auch für alle Fahrgelegenheit.
Wir laden hierzu herzlich ein. Auch über neue Gäste würden wir uns freuen. Jeder ist bei uns jederzeit herzlich willkommen.
Für Kuchenspenden bitte bei Ilse Wolfsperger, Tel. 8305, bis spätestens Donnerstag, 15.01., anrufen. Wer abgeholt werden möchte, bitte bei Fam. Neumann, Tel. 2229, Bescheid geben.
Die Helfer treffen sich wie abgesprochen um 9.00 Uhr zum Vorbereiten des Büfetts.
Marlies Schumacher und der Helferkreis

DRK Seniorengymnastik

Jeden Donnerstag von 09:15 bis 10:15 Uhr bis auf weiteres in der Hochburghalle TV Sexau
Leitung: Renate Petersen-Dittmann, Tel 6663

DRK Fahrdienst

Fahrdienst für die älteren Mitbürger, damit sie an den vielfältigen Angeboten teilnehmen können.
Das Fahrzeug ist behindertengerecht ausgestattet. Der Fahrdienst wird in Absprache mit dem DRK über die jeweiligen Einrichtungen/Veranstalter organisiert.

VEREINSNACHRICHTEN

Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.

Ein herzliches Dankeschön an die Turnerfrauen der Turnriege unter Renate Petersen für die großzügige Spende in Höhe von 250,- €. Der Betrag kam im Rahmen der Weihnachtsfeier zusammen und wurde an die Tagesbetreuung in Sexau gespendet.

Landfrauenverein

Wir starten mit guten Vorsätzen in das neue Jahr und bieten an
Zumba + Bauch, Beine, Po
mit Tanja Pinto
Der Kurs beginnt am **12.01.2015.** Er umfasst **8 Abende** und findet einmal wöchentlich von **18.00-19.00 Uhr** statt.
Unkostenbeitrag pro Person **30 Euro.**
Anmeldung und weitere Info über Frau Bärbel Schillinger 07641/41558

Stricknachmittage
Wir pausieren mit unseren Stricknachmittagen über die Feiertage.
Nächstes Treffen ist dann am Montag, den **12. Januar 2015** bereits um 15.30 Uhr im Gasthaus Löwen in Sexau.

Fischküche
Wir laden herzlich ein zu einem Kochabend zum Thema Fisch auf der Domäne Hochburg am Freitag, den 16. Januar 2015 um 19.00 Uhr. Bitte anmelden bei Karin Gutjahr 07641-52521.

VdK Ortsverband

Die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert!

Die nächsten Sprechtage des Sozialreferenten Herrn Weih finden statt in:
Emmendingen: Neues Rathaus am Donnerstag, den 15. Januar und Donnerstag, den 29. Januar 2015, Zimmer Nr. 103, von 9 - 12 Uhr
in Waldkirch:
Rathaus beim Rathausplatz , Zimmer Nr. 3, am Montag, den 19. Januar 2015, von 14 - 16:30 Uhr.
Beratung und Vertretung in allen sozialrechtlichen Fragen z.B. Schwerbehindertenrecht, gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.
Jeden Montag Sprechtage in der Geschäftsstelle Freiburg, Bertoldstr. 44, bitte vereinbaren Sie jeweils einen Termin: Tel. 0761/50449-0.

VERANSTALTUNGEN IN EMMENDINGEN

Fr., 09.01.15	**Bonnie & the groove Cats** - Im Schlosskeller Emmendingen werden Bonnie und ihre Cats im Quartett grooven und rollen – ein Abend voller Enthusiasmus und Gefühl ist garantiert. Schlosskeller, Schlosskeller e.V., 8,- €/7,- €, 20:30 Uhr
Sa., 10.01.15	**Neujahrsempfang der Stadt Emmendingen** - Steinhalle, 16:00 Uhr
Sa., 10.01.15	**15. Hochburg-Häxeball** - Fritz-Boehle-Halle, Hochburg - Häxe, Emmendingen, 2,- € Häßträger bzw. 5,- € ohne Häß, 19:00-03:00 Uhr
Sa., 10.01.15	**The Shoo-Shoos: The Jailhouse Show - Musik-Revue** - Die sechs singenden und swingenden Freunde sind wieder da, mit ihrem brandneuen Stück im Gepäck: The Shoo-Shoos ... The Jailhouse Show!, Schlosskeller, Schlosskeller e.V., 16,- €/14,- €, 20:30 Uhr
So., 11.01.15	**Vernissage BRANESTORM** - Malerei von Tom Brane, Rathaus-Foyer, 11:15 Uhr

Mi., 14.01.15 **Themen Raum im Familienzentrum: Richtig Loben will gelernt sein** - Dieser Vortrag vermittelt die Kunst des Lobens für unterschiedliche Persönlichkeiten, Annette Graf-Winkler, Franz-Oberle-Saal, Stadt Emmendingen: Familie, Kultur, Stadtmarketing, 6,- €, 19:00 Uhr

Mi., 14.01.15 **Offene Bühne** - Schlosskeller, Schlosskeller e.V., 20:00 Uhr

Do., 15.01.15 **Die Zauberbühne spielt: Robbi, Tobbi und das Fliewatüüt** - für Kinder ab 5 Jahre, Karten ab 2. Januar in der Stadtbibliothek, Stadtbibliothek Emmendingen, Stadtbibliothek und Freundeskreis Stadtbibliothek Emmendingen, Kinder 3,- €, Erwachsene 5,- €, 15:00 Uhr

Was*sonst*noch*interessiert*

Aus dem Verlag

Jede Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied.

Wenn innerhalb von drei Tagen und Nächten zahlreiche Amts- und Mitteilungsblätter hergestellt werden, will alles perfekt organisiert sein. Wie bei einem Uhrwerk laufen auch im Verlag etliche Zahnräder synchron, damit die Amts- und Mitteilungsblätter pünktlich produziert und ausgeliefert werden können.

Und tatsächlich geht selten etwas schief, die meisten Amts- und Mitteilungsblätter werden pünktlich in die Lieferwagen geladen und sind zur rechten Zeit am Ort. Von da ab sind die rund 2.500 Zustellerinnen und Zusteller gefragt, die jede Woche unterwegs sind, um rund 650.000 Haushalte in Baden-Württemberg mit ihrem Blättle zu beliefern.

Hier kann es tatsächlich mal zu Fehlern kommen. Insbesondere neue Zusteller/-innen, Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen sind meist nicht mit den Besonderheiten, die es in fast jedem Zustellbezirk gibt, vertraut. Etwas versteckt liegende Briefkästen kommen gar nicht so selten vor und erschließen sich dem ungeübten Zusteller oft nicht auf den ersten Blick. So kann es vereinzelt vorkommen, dass einmal ein Mitteilungsblatt nicht zugestellt wird oder versehentlich im Briefkasten des Nachbarn landet. Genau an dieser Stelle sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Das Wichtigste ist eine zeitnahe Reklamation. Denn wer so lange wartet, bis ihm fast der Kragen platzt, kann meistens keine wirklich sachdienlichen Hinweise mehr geben, und ein sechs Wochen altes Mitteilungsblatt kann leider auch nicht mehr nachgeliefert werden.

Nussbaum Medien hat deshalb im Jahr 2009 ein gut funktionierendes Befragungssystem installiert, das ohne lästige Telefonanrufe auskommt und die Schwachstellen im Verteilernetz schnell ausfindig macht.

Voraussetzung fürs Mitmachen ist lediglich ein Internet-Anschluss und eine einmalige Registrierung per E-Mail. Wünschenswert ist die Bereitschaft, über einen längeren Zeitraum hinweg an der Befragung teilzunehmen. An- und Abmeldungen sind per E-Mail oder schriftlich (formlos) möglich. Bitte schreiben Sie an registrierung.aboservice@nussbaum-wds.de, wenn Sie am Befragungsservice teilnehmen möchten.

Damit Ihre Mitteilungen zugeordnet werden können, brauchen wir folgende Angaben: Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, E-Mail-Adresse. Wir bitten um Verständnis dafür, dass zum Ausschluss von Missbrauch keine telefonischen Anmeldungen akzeptiert werden. Als registrierter Teilnehmer erhalten Sie nun jeweils am Erscheinungstag Ihres Amts- oder Mitteilungsblattes eine E-Mail, die einen Link zur Befragungsseite enthält.

Jetzt können Sie uns mit nur zwei Klicks mitteilen, ob Ihnen Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt pünktlich zugestellt wurde.

Zusätzlich können bei Bedarf auch Bemerkungen in das Textfeld eingegeben werden. In der Regel sind Rückmeldungen vom Erscheinungstag ab noch zwei Tage später möglich.

Danach ist die Umfrage erst wieder in der Folgewoche erreichbar, weil nun die gewonnenen Daten an unseren Vertriebspartner, die WDS Pressevertrieb GmbH, weitergeleitet werden, um dort zeitnah ausgewertet zu werden.

Haben Sie sich zum Mitmachen entschlossen und registriert, erhalten Sie die E-Mails bis auf Widerruf. Nach dreiwöchiger Nichtteilnahme wird durch eine automatisch generierte Mail nachgefragt, ob z. B. wegen Urlaubsabwesenheit oder aus anderem Grund nicht an der Befragung teilgenommen wurde oder ob Sie wünschen, wieder aus dem Verteiler genommen zu werden.

Einziges Ziel dieser Maßnahme ist eine Verbesserung der Zustellqualität. Die für die Befragung notwendigen Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck eingesetzt. Die Daten werden weder zum Zwecke der Eigenwerbung genutzt, noch werden sie an Dritte weitergegeben. Wir freuen uns, wenn auch Sie durch Ihre Teilnahme mithelfen, Schwachstellen im Vertrieb so schnell wie möglich auszumerzen.

Die Teilnahme ist für Sie kostenlos und unverbindlich. Wenn Sie einmal nicht mehr mitmachen möchten, reicht eine kurze Mitteilung per E-Mail oder ein Anruf.

Nussbaum ist für alle da!

Die Verlagsgruppe Nussbaum Medien, dazu gehören der Hauptbetrieb in Weil der Stadt sowie die Zweigbetriebe in Rottweil und Uhingen, ist in 23 der 35 Landkreise Baden-Württembergs tätig und stellt Amts- und private Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden her. Das Verbreitungsgebiet reicht von Bad Überkingen im Osten und Sexau im Westen, von Flein im Norden bis Klettgau an der Schweizer Grenze im Süden.

Da sich der Verlag schon bei der Gründung auf Amts- und Mitteilungsblätter spezialisiert hat, fühlen sich kleine Gemeinden und große Kreisstädte gleichermaßen gut aufgehoben. So ist das Mitteilungsblatt der Ortsverwaltung Weigheim (Stadt Villingen-Schwenningen) mit einer wöchentlichen Auflage von 322 Exemplaren das kleinste Mitteilungsblatt, während das Amtsblatt der großen Kreisstadt Göppingen mit wöchentlich 30.423 Exemplaren die größte Druckauflage hat.

Insgesamt erhalten rund 650.000 Haushalte in Baden-Württemberg ein Amts- oder privates Mitteilungsblatt von der Verlagsgruppe Nussbaum Medien. Dass auch kleine Mitteilungsblätter regelmäßig farbig gestaltete Titel- und Anzeigenseiten haben, ermöglicht der spezielle, auf die Produktion der Amts- und Mitteilungsblätter ausgerichtete Maschinenpark der Zentraldruckerei in Weil der Stadt. Deren Papierverbrauch liegt bei jährlich rund 3.000 Tonnen – das entspricht dem Gewicht von 600 ausgewachsenen Elefanten.